

Beitragssätze und Kriterien für Beitragsermäßigungen im Jahr 2017

Architektenkammer	Freischaffende/Freiberufliche A. (Bau-)Gewerblich tätige A.	Angestellte Architekten Beamtete Architekten	Ruheständler AiP, außerordentliche Mitglieder
Architektenkammer Baden-Württemberg	420,00 EUR Gesamtbeitrag der Einkünfte des Mitglieds unter 15.000 EUR / Jahr: 136,50 EUR Gesamtbeitrag der Einkünfte des Mitglieds zwischen 15.000 EUR und 30.000 EUR / Jahr: 273 EUR	210,00 EUR Gesamtbeitrag der Einkünfte des Mitglieds unter 15.000 EUR / Jahr: 68,25 EUR Gesamtbeitrag der Einkünfte des Mitglieds zwischen 15.000 EUR und 30.000 EUR / Jahr: 136,50 EUR	ab 65 Jahre ohne Berufsausübung, AiP, SiP: 52,50 EUR
Bayerische Architektenkammer	369,00 EUR	246,00 EUR	Mitglieder im Ruhestand ohne Berufsausübung: 123,00 EUR
	Mitglieder, deren Gesamtbeitrag aller Einkünfte im Vorjahr 23.000 EUR nicht überstiegen hat: 107,00 EUR	Bei Jahresbruttoeinkünften aus Nebentätigkeit als Architekt über 2.850 EUR und insgesamt Jahresbruttoeinkünften von mehr als 20.000 EUR: 369,00 EUR	Eine Beitragsbefreiung ab einem Grad der Behinderung von wenigstens 50% kann beantragt werden
Architektenkammer Berlin	330,00 EUR	220,00 EUR	Mitglieder im Ruhestand, die den Architektenberuf nicht mehr ausüben, Mitglieder, die aus persönlichen wirtschaftlichen Gründen den Beruf nicht mehr ausüben, und Mitglieder, die berufs- oder erwerbsunfähig sind, zahlen auf Antrag mit Nachweis 10 Prozent des vollen Mitgliedsbeitrages: 33,00 EUR
	Im Härtefall können Anträge auf Beitragsstundung, -ermäßigung oder -erlass gestellt werden. In der Regel wird der volle Mitgliedsbeitrag bei Einkünften unter 16.000,00 EUR erlassen und bei einem Gesamtbeitrag der Einkünfte zwischen 16.000,00 EUR und 21.000,00 EUR auf die Hälfte reduziert.		
Brandenburgische Architektenkammer	528,00 EUR (im Monat : 44,00 EUR)	360,00 EUR (im Monat: 30,00 EUR); mit Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit: 528,00 Euro (im Monat 44,00 Euro)	-240,00 EUR (im Monat: 20,00 EUR) - Mitglieder nach Vollendung des 70. Lebensjahres sind beitragsfrei
	Zu den Mitgliedsbeiträgen wird ein gestaffelter Zusatzbeitrag erhoben, wenn das jährliche Nettoeinkommen 25.001,00 EUR übersteigt. Der Zusatzbeitrag wird gestaffelt bei Nettoeinkommen ab 25.001 EUR bis 50.000 EUR mit 25 %, über 50.000 EUR bis 80.000 EUR mit 75 %, über 80.000 EUR bis 100.000 EUR mit 125 % und über 100.000 EUR mit 200 % des Grundbeitrages festgelegt. In Härtefällen kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt, gestundet oder erlassen werden. Freistellung des Beitrages auf Antrag bei einem jahresdurchschnittlichen Bruttomonatseinkommens bis 620,00€; Minderung des Beitrages auf Antrag bei einem jahresdurchschnittlichen Bruttomonatseinkommen bis 1.350,00 EUR auf 123,00 EUR (im Monat: 10,25 EUR).		
Architektenkammer Bremen	Beitragsgruppe A gestaffelt nach Honorarumsätzen des Vorjahres: Bis 20.000 EUR: 143,00 EUR Bis 40.000 EUR: 292,00 EUR Bis 100.000 EUR: 583,00 EUR Bis 200.000 EUR: 875,00 EUR Über 200.000 EUR: 1.166,00 EUR	Beitragsgruppe B (Dienstverhältnis ohne nebenberufliche Tätigkeit) gestaffelt nach Bruttoeinnahmen des Vorjahres: Bis 20.000 EUR: 123,00 EUR Bis 30.000 EUR: 174,00 EUR Über 30.000 EUR: 224,00 EUR Beitragsgruppe C (Dienstverhältnis mit Einnahmen aus nebenberuflicher selbstständiger Tätigkeit): 292,00 EUR	- Nach Vollendung des 70. Lebensjahr wird auf begründeten Antrag Befreiung gewährt - Nach Vollendung des 75. Lebensjahr wird ohne Antrag Befreiung gewährt
	Zur Vermeidung von unbilligen Härten können im Einzelfall auf Antrag Beiträge ermäßigt oder erlassen werden. Überwiegend werden 50 % Ermäßigung in der untersten Beitragsstufe gewährt.		
Hamburgische Architektenkammer	Der Jahresbeitrag besteht aus einem Grundbeitrag (242,00 EUR) und entweder einem Abzugsbetrag oder einem gestaffelten Zusatzbeitrag. Der Jahresbeitrag kann auf begründeten Antrag eines Mitglieds gestundet werden. Aus Billigkeitsgründen, insbesondere zur Vermeidung unbilliger Härten, kann der Beitrag ermäßigt oder erlassen werden. Zuständig hierfür ist der Kammervorstand.		- Mitglieder ohne Einkommen aus beruflicher Tätigkeit: 50,00 EUR - Außerordentliche Mitglieder : 50,00 EUR
	Der Jahresbeitrag richtet sich nach den umsatzsteuerpflichtigen Honorareinnahmen / Jahresbruttogehältern des Vorjahres. Für baugewerblich tätige Mitglieder richtet sich der Jahresbeitrag nach der Höhe von 10 Prozent ihres Gesamtumsatzes pro Jahr: Bis 25.000 EUR: Grundbeitrag minus 35 % Abzugsbetrag = 157,30 EUR Bis 50.000 EUR: Grundbeitrag plus 25 % Zusatzbeitrag = 302,50 EUR Für Angestellte/Beamte bis 50.000 EUR: Grundbeitrag plus 0% = 242,00 EUR Für Angestellte/Beamte über 50.000 EUR: Grundbeitrag plus 25% = 302,50 EUR Bis 75.000 EUR: Grundbeitrag plus 75 % Zusatzbeitrag = 423,50 EUR Bis 100.000 EUR: Grundbeitrag plus 100 % Zusatzbeitrag = 484,00 EUR Bis 125.000 EUR: Grundbeitrag plus 125 % Zusatzbeitrag = 544,50 EUR Bis 200.000 EUR: Grundbeitrag plus 200 % Zusatzbeitrag = 726,00 EUR Bis 275.000 EUR: Grundbeitrag plus 300 % Zusatzbeitrag = 968,00 EUR Bis 350.000 EUR: Grundbeitrag plus 450 % Zusatzbeitrag = 1.331,00 EUR Bis 500.000 EUR: Grundbeitrag plus 550 % Zusatzbeitrag = 1.573,00 EUR Bis 750.000 EUR: Grundbeitrag plus 750 % Zusatzbeitrag = 2.057,00 EUR Bis 1.000.000 EUR: Grundbeitrag plus 850 % Zusatzbeitrag = 2.299,00 EUR Über 1.000.000 EUR: Grundbeitrag plus 900 % Zusatzbeitrag = 2.420,00 EUR		
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen	475 EUR	mit freiberuflicher Nebentätigkeit: 475 EUR ohne freiberufliche Nebentätigkeit: 237,50 EUR	unter 65 Jahre (ohne Ruhegeld): 237,50 EUR über 65 Jahre (Ruhegeldbezieher): 60 EUR über 70 Jahre (Ruhegeldbezieher): beitragsfrei
	Zur Vermeidung von Härten, insbesondere sozialen Härten, können im Einzelfall Beiträge ermäßigt werden: - Bei Gesamtjahreseinkünften der Selbständigen unter 14.001 € für Ledige bzw. 22.001 € für Verheiratete und bei Angestellten unter 18.001 € für Ledige bzw. 26.001 €: 60,00 € - Danach Staffelung bis 26.000 € für Ledige bzw. 34.000 € für Verheiratete mit geringer werdender Ermäßigung. - Bei Bezug von Arbeitslosengeld von unter 14.001 € für Ledige bzw. unter 22.001 € für Verheiratete: 30,00 €. Darüber wieder gestaffelt wie oben. - Die Bemessungsbeträge erhöhen sich bei einem unterhaltspflichtigen Kind um 4.000 € bei jedem weiteren Kind um 2.000 €. - Bei Bezug von Hartz IV: 30,00 €		
Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern	710 Euro	355,00 EUR	Für alle Mitglieder ab dem Jahr, nach dem das 70. Lebensjahr vollendet wurde, 50,00 Euro, es sei denn, das Mitglied erzielt in einem nicht nur unwesentlichen Umfang Einnahmen aus selbstständiger Berufstätigkeit als Architekt.
	Auf Antrag u. Nachweis bei weniger als 50.000 EUR Umsatz: 520 EUR Für freiberufliche u. gewerblich tätige Berufsanfänger: 355 EUR	Auf Antrag u. Nachweis bei weniger als 25.000 Euro Jahresbruttogehalt: 260,00 EUR Angestellte und im öffentl. Dienst tätige Berufsanfänger für 2 Jahre: 175,00 EUR	
Bei wirtschaftlich nachzuweisender erheblichen Härte auf Antrag Stundung des Jahresbeitrages und die Möglichkeit der Niederschlagung von Beitragsrückständen, zeitweilige (max. 5 Jahre) Löschung aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag für eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro und Wiedereintragung auf Antrag im vereinfachten Verfahren für eine geminderte Gebühr von 50 Euro.			

Beitragsätze und Kriterien für Beitragsermäßigungen im Jahr 2017			
Architektenkammer	Freischaffende/Freiberufliche A. (Bau-)Gewerblich tätige A.	Angestellte Architekten Beamtete Architekten	Ruheständler AiP, außerordentliche Mitglieder
Architektenkammer Niedersachsen	374,40 EUR, Ermäßigung des Beitrags auf 187,20 EUR möglich, wenn der Gesamtbetrag der berufsbezogenen Einnahmen (Honorarumsatz ohne Mehrwertsteuer vor Abzug der Betriebsausgaben) des Mitglieds im Vorjahr unter 52.500 EUR gelegen hat.	187,20 EUR	Ruheständler: 62,40 EUR
	Ermäßigung des Beitrags auf 62,40 EUR für alle Mitglieder möglich, wenn der Gesamtbetrag der berufsbezogenen Einnahmen (Honorarumsatz ohne Mehrwertsteuer vor Abzug der Betriebsausgaben) des Mitglieds im Vorjahr unter 17.500 EUR gelegen hat.		
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	Der Grundbetrag beträgt 206,00 EUR . Bei Mitgliedern, die freiberuflich tätig sind, erhöht sich der Grundbetrag um 81,00 EUR auf 277,00 EUR. Bei Mitgliedern, die nicht beruflich tätig sind und die keine Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit erzielen, reduziert sich der Grundbeitrag um 70,00 EUR auf 126,00 EUR.		
	287,00 EUR	206,00 EUR	Nicht berufl. tätige Mitglieder 136,00 EUR
	Beiträge können im Falle einer unbilligen Härte ganz oder teilweise erlassen werden. Dabei ist im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung aller Kammermitglieder an den Begriff der unbilligen Härte ein strenger Maßstab anzulegen. Über einen Antrag auf Erlass wird vom Ausschuss Haushalt, Finanzen und Beitragswesen entschieden. Einkünfte von Ehepartnern und Vermögenswerte sind zu berücksichtigen.		
Architektenkammer Rheinland-Pfalz	Jahresgrundbetrag = 912,00 EUR		
	Beitrag gemäß Umsatz des Vorjahres: Bis 15.000 EUR: 190,00 EUR = 2,5/12 des Grundbeitrages (d.G.) Bis 30.000 EUR: 304,00 EUR = 4/12 d.G. Bis 45.000 EUR: 456,00 EUR = 6/12 d.G. Bis 90.000 EUR: 608,00 EUR = 8/12 d.G. Bis 135.000 EUR: 760,00 EUR = 10/12 d.G. Bis 180.000 EUR: 912,00 EUR = 12/12 d.G. Bis 225.000 EUR: 1.064,00 EUR = 14/12 d.G. Bis 300.000 EUR: 1.216,00 EUR = 16/12 d.G. Über 300.000 EUR: 1.368,00 EUR = 18/12 d.G.	228,00 EUR = 3/12 des Grundbeitrages	- Nicht selbstständig tätige Mitglieder ohne Berufsausübung: 114,00 EUR (1,5/12 des Grundbeitrages) - Mitglieder ab 75 Jahre: auf Antrag beitragsfrei, wenn sie ihre berufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben - Mitglieder ab 65 Jahre, die keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben, zahlen einen Verwaltungsbeitrag von 75,00 Euro
Architektenkammer Saarland	588,00 EUR	264,00 EUR	Ruheständler und Bezieher von Berufsunfähigkeitsrente, die erklären, dass sie keine Tätigkeit mehr ausüben: 52,00 €
	Für Mitglieder, die im Saarland lediglich einen Wohnsitz oder ein Zweitbüro unterhalten und bereits Pflichtmitglied einer Architektenkammer eines anderen Bundeslandes sind, reduziert sich auf Antrag der Beitrag um 50 % - Beiträge können im Falle einer unbilligen Härte ganz oder teilweise erlassen werden. Dabei ist im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung aller Kammermitglieder an den Begriff der unbilligen Härte ein strenger Maßstab anzulegen.		
Architektenkammer Sachsen	385,00 Euro	385,00 Euro	- Mitglieder, die wegen Alters- / Berufsunfähigkeit eine Rente beziehen, Erziehungsurlaub haben oder arbeitslos sind, zahlen auf Antrag den Mindestbeitrag: 96,00 EUR. Beiträge können im Falle einer unbilligen Härte ganz oder teilweise erlassen werden.
	Beiträge können im Falle einer unbilligen Härte ganz oder teilweise erlassen werden. Dabei ist im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung aller Kammermitglieder an den Begriff der unbilligen Härte ein strenger Maßstab anzulegen.		
Architektenkammer Sachsen-Anhalt	Mitglieder, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, kann der Beitrag um die Hälfte ermäßigt werden. Auf Antrag kann der Beitrag bei der erstmaligen Aufnahme der Freiberuflichkeit auf die Hälfte des Beitragssatzes für ein Jahr ermäßigt werden.		
	610,00 Euro	435,00 EUR	- Mitglieder im Ruhestand: 1/2 Beitrag - Mitglieder über 70 Jahre: 60 EUR
Architekten- und Ingenieur- kammer Schleswig-Holstein	Personen, die in eine der Kammerlisten eingetragen sind, jedoch nicht Mitglied der Kammer sind, zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 68 Euro.		
	Gestaffelt nach der Bruttojahreslohnsumme des Mitglieds im Vorjahr.		
	Bis 25.565 EUR: 226,00 EUR Bis 102.258 EUR: 450,00 EUR Bis 204.517 EUR: 676,00 EUR Über 204.517 EUR: 900,00 EUR	mit freiberuflicher Nebentätigkeit: 226,00 EUR ohne freiberufliche Nebentätigkeit: 113,00 EUR	- ab 65 Jahre und ohne Berufstätigkeit im Beitragsjahr Pflicht- und baugewerbl. Mitgl. 100 EUR, angest. oder beamtete freiw. Mitgl. 75 EURO, Listenzugehörige 50 EURO, Beitragspflichtige nach Vollendung des 70. Lebensjahres bis einschl. 2012: 50 EURO
Zur Vermeidung von Härten können im Einzelfall Beiträge ermäßigt oder erlassen werden.			
Architektenkammer Thüringen	450,00 EUR Selbständige, Gesellschafter von Berufsgesellschaften, Angestellte, die mehr als ein Viertel ihres Arbeitseinkommens durch selbständige Nebentätigkeit als Architekt oder Stadtplaner erzielen. Zur Vermeidung von Härten können im Einzelfall Beiträge ermäßigt oder erlassen werden	320,00 EUR	Mitglieder über 67 Jahre: auf Antrag beitragsfrei, wenn sie ihre berufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben. Freiwillige Mitglieder zahlen 185 EUR